



3751 Sigmundsherberg, Hauptstraße 50, Bezirk Horn, Niederösterreich
Tel. 02983 / 2203 • Fax 02983 / 2203 - 4 • e-mail: marktgemeinde@sigmundsherberg.gv.at
UID-Nummer: ATU16227508 • DVR: 0485918 • Internet: www.sigmundsherberg.gv.at

Sigmundsherberg, 12.02.2019

KUNDMACHUNG

Anlässlich der Eintragung vom **22. Juni 2020 bis einschließlich 29. Juni 2020** zu folgenden Volksbegehren:

- „Asyl europagerecht umsetzen“
- „Smoke – JA“
- „Smoke – NEIN“
- „EURATOM-Ausstieg Österreichs“

wird gem. § 58 Nationalrats-Wahlordnung 1992 folgende **Verbotszone** festgesetzt:

Eintragungslokal: Gemeindeamt Sigmundsherberg, Hauptstraße 50, 3751 Sigmundsherberg
Die dazugehörige Verbotszone umschließt 50 Meter.

Im oben genannten Zeitraum ist somit **innerhalb der Verbotszone** folgendes verboten:

- a. **jede Art der Werbung für oder gegen Volksbegehren**, insbesondere auch durch Ansprachen, durch Anschlag oder Verteilen von Aufrufen,
- b. **jede Ansammlung**, sowie
- c. **das Tragen von Waffen jeder Art** (das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen).

Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu 218 €, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet.



Der Bürgermeister:

Franz Göd

Erste Bank:

IBAN: AT78 2011 1805 1592 7400
BIC: GIBAATWWXXXX

Raiffeisenbank Eggenburg:

IBAN: AT35 3212 3000 0020 0501
BIC: RLNWATWW123

**Wohnen
im Waldviertel**



Wo das Leben neu beginnt.

Verlautbarung

über das Eintragungsverfahren für das Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung

„EURATOM-Ausstieg Österreichs“

Aufgrund der am 20. Jänner 2020 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidung des Bundesministers für Inneres betreffend das oben angeführte Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberchtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

**von Montag, 22. Juni 2020,
bis (einschließlich) Montag, 29. Juni 2020,**

in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text samt Begründung des Volksbegehrens Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu diesem Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular erklären. Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigter werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).

Stimmberchtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 25. Mai 2020 in der Wählervidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstüzungserklärung für dieses Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigter Unterstüzungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In dieser Gemeinde (diesem Magistrat) können Eintragungen während des Eintragungszeitraums an folgender Adresse (an folgenden Adressen)

Marktgemeinde Sigmundsherberg

Hauptstraße 50

3751 Sigmundsherberg

an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	22. Juni 2020, von ...08:00... bis ...16:00... Uhr,
Dienstag,	23. Juni 2020, von ...08:00... bis ...20:00... Uhr,
Mittwoch,	24. Juni 2020, von ...08:00... bis ...20:00... Uhr,
Donnerstag,	25. Juni 2020, von ...08:00... bis ...16:00... Uhr,
Freitag,	26. Juni 2020, von ...08:00... bis ...16:00... Uhr,
Samstag,	27. Juni 2020, von ...08:00... bis ...10:00... Uhr,
Sonntag,	28. Juni 2020, geschlossen,
Montag,	29. Juni 2020, von ...08:00... bis ...16:00... Uhr.

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (29. Juni 2020), 20.00 Uhr, durchführen.

Kundmachung:

angeschlagen am: 10.02.2020

Der Bürgermeister:



[Signature]